KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Nikolaus Kramer und Enrico Schult, Fraktion der AfD

Vorschuluntersuchungen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bei der Beantwortung der Fragen wurden Daten der Schuleingangsuntersuchungen aus den Kinder- und Jugendärztlichen Diensten der Landkreise und kreisfreien Städte herangezogen. Die rechtliche Grundlage bildet hierbei § 15 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) in Verbindung mit § 6 Schulgesundheitspflege-Verordnung. Gemäß § 15 Absatz 2 ÖGDG M-V führen die Gesundheitsämter bei Kindern vor der Einschulung regelmäßig Untersuchungen mit dem Ziel durch, Krankheiten und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und den Gesundheits- und Entwicklungsstand der Kinder festzustellen, soweit dies für schulische Entscheidungen bedeutsam ist. Das für Gesundheit zuständige Ministerium legt nach § 15 Absatz 3 ÖGDG M-V Art, Umfang und Zeitpunkt der Untersuchungen sowie die Art der statistischen Auswertung fest. Laut § 6 Schulgesundheitspflege-Verordnung werden die bei der Einschulungsuntersuchung erhobenen Befunde dem Ministerium in anonymisierter Form zur statistischen Auswertung mitgeteilt. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundlagen ist festzuhalten, dass eine Mitteilungsvorgabe der Gesundheitsämter besteht, allerdings ohne zeitliche Einordnung, wann diese zu erfolgen hat. Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen werden nicht jahresweise erhoben, sondern im Intervall eines Schuljahres. Das bedeutet, dass die Daten für das Schuljahr 2020/2021 die Daten der Kinder erhalten, die 2021 eingeschult worden sind. Daten zu Schuleingangsuntersuchungen, die im Zeitraum des Schuljahres 2021/2022 durchgeführt wurden/werden, liegen der Landesregierung noch nicht vor. Die jährliche Datenlieferung und die anschließende Datenauswertung durch die Landesregierung erfolgen regulär im Herbst. Daten des Schuljahres 2021/2022 liegen damit frühestens im Dezember 2022 vor.

1. Wie viele Vorschuluntersuchungen hat es in den Jahren ab einschließlich 2019 in Mecklenburg-Vorpommern gegeben (bitte auflisten nach Landkreisen und Jahren 2019 ff.)?

Die Zahlen für die Schuljahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 sind durch die jeweiligen Jahresstatistiken der Schulärztlichen Untersuchungen verfügbar. Hierfür werden die von den öffentlichen Gesundheitsdiensten der Landkreise und kreisfreien Städte gemeldeten Individualdaten der Schuleingangs- und Schulreihenuntersuchungen ausgewertet und die Ergebnisse zusammengestellt.

Durch Fristen bei der Datenmeldung kann es hierbei zu abweichenden Zahlen im Vergleich zu anderen Angaben, wie beispielsweise denen zur gesondert durchgeführten Abforderung im Rahmen dieser Kleinen Anfrage, kommen.

Die Daten zu den Zahlen der Schuleingangsuntersuchungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 aus den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim sowie aus der Landeshauptstadt Schwerin keine Datenlieferungen. Die niedrigen Zahlen der Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2020/2021 in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Rostock und Vorpommern-Greifswald sind ebenfalls auf die Umstände der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Hansestadt Rostock	1 737	1 723	1 799
Landeshauptstadt Schwerin	880	nicht gemeldet	nicht gemeldet
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	2 364	2 279	469
Landkreis Rostock	2 044	2 083	881
Landkreis Vorpommern-Rügen	1 973	1 866	1 874
Landkreis Nordwestmecklenburg	1 349	nicht gemeldet	nicht gemeldet
Landkreis Vorpommern-Greifswald	2 056	1 916	4
Landkreis Ludwigslust-Parchim	1 993	nicht gemeldet	nicht gemeldet
Mecklenburg-Vorpommern	14 396	9 867	5 027

- 2. Mussten in den Jahren der Pandemie, also 2020 bis 2022, Vorschuluntersuchungen ausfallen oder ausgesetzt werden?
 - a) Wenn ja, wie viele Vorschuluntersuchungen fielen aus (bitte auflisten nach Landkreisen und Jahren ab einschließlich 2020 ff)?
 - b) Aus welchen Gründen fielen diese Vorschuluntersuchungen aus (bitte auflisten nach Jahren ab einschließlich 2020)?

Entsprechende Informationen wurden bei den öffentlichen Gesundheitsdiensten der Landkreise und kreisfreien Städte angefragt. Rückmeldungen innerhalb der sich aus der Anfrage ergebenen kurzen Frist erfolgten aus den Landkreisen Rostock, Vorpommern-Rügen, Ludwigslust-Parchim, Vorpommern-Greifswald sowie aus der Landeshauptstadt Schwerin.

Im Landkreis Rostock fielen im Schuljahr 2019/2020 keine Untersuchungen aus. Im Schuljahr 2020/2021 wurden die Untersuchungen bis März 2021 ausgesetzt und danach wieder aufgenommen. Hier konnten noch 949 von circa 2 200 Kindern im selben Schuljahr untersucht werden.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen sind im Schuljahr 2019/2020 keine Schuleingangsuntersuchungen ausgefallen, lediglich im Schuljahr 2020/2021.

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurden die Schuleingangsuntersuchungen im Schuljahr 2019/2020 ausgesetzt. Für das Schuljahr 2020/2021 wurden bis auf 241 Untersuchungen die Schuleingangsuntersuchungen ebenfalls ausgesetzt.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgten im Jahr 2021 keine Schuleingangsuntersuchungen. Zuvor ausgefallene Untersuchungen wurden aus Kapazitätsgründen sowie pandemiebedingt nur in Einzelfällen nachgeholt.

In der Landeshauptstadt Schwerin fielen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 Untersuchungen aus. Sofern keine medizinisch-körperlichen Auffälligkeiten dagegensprachen, wurden Kinder, die um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, nicht noch einmal untersucht.

Zu a)

In Vorpommern-Rügen sind fünf Schuleingangsuntersuchungen ausgefallen. Für Landkreis Rostock fielen circa 1 250 Untersuchungen aus.

Für die Landkreise Rostock, Ludwigslust-Parchim, Vorpommern-Greifswald und die Landeshauptstadt Schwerin konnten keine Zahlen genannt werden.

In Bezug auf die Zahl nicht stattgefundener Untersuchungen kann für den Einschulungsjahrgang 2020/2021 mithilfe von Daten der Einschülerinnen und Einschüler 2020/2021 und der verfügbaren Zahl an Schuleingangsuntersuchungen in den Landkreisen während des Schuljahres 2019/2020 eine annähernde Schätzung vorgenommen werden. Zu beachten sind hierbei jedoch mehrere Aspekte: Schuleingangsuntersuchungen haben nicht ausschließlich aus Gründen der Pandemie nicht stattgefunden, sondern teilweise, weil die betroffenen Personen nicht zum anvisierten Termin erschienen sind und auch auf Erinnerungen nicht reagiert haben. Kinder werden regelhaft auch dann eingeschult, wenn keine Schuleingangsuntersuchung stattgefunden hat. Es ist zudem möglich, dass aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen Rückstellungen von Kindern erfolgt sind. Daher bedeutet eine Schuleingangsuntersuchung eines Kindes nicht zwangsläufig, dass dieses auch eingeschult wird. Aufstellungen für weitere Jahre können aufgrund fehlender Daten des Schuljahres 2021/2022 zurzeit nicht erfolgen. Die Daten der näherungsweisen Schätzung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Einschülerinnen/	Untersuchungen
	Einschüler 2020/2021	2019/2020
Hansestadt Rostock	1 739	1 723
Landeshauptstadt Schwerin	944	nicht gemeldet
Landkreis Mecklenburgische	2 209	2 279
Seenplatte		
Landkreis Rostock	2 022	2 083
Landkreis Vorpommern-Rügen	2 026	1 866
Landkreis Nordwestmecklenburg	1 509	nicht gemeldet
Landkreis Vorpommern-Greifswald	2 068	1 916
Landkreis Ludwigslust-Parchim	1 817	nicht gemeldet
Mecklenburg-Vorpommern	14 334	9 867

Zu b)

Der Landkreis Vorpommern-Rügen gibt als Grund für fünf ausgefallene Untersuchungen im Schuljahr 2020/2021 das Nichterscheinen der zu untersuchenden Kinder an.

Für die Landkreise Rostock, Vorpommern-Greifswald, Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin wird als Grund die Personalbeanspruchung durch die Corona-Pandemie angegeben. Insbesondere der Einsatz des schulärztlichen Personals zur Pandemiebekämpfung sowie auch krankheitsbedingte Ausfälle haben dazu geführt, dass Untersuchungen von medizinisch-körperlich unauffälligen Kindern zunächst teilweise zurückgestellt wurden.

Eine detailliertere Unterscheidung der Gründe nach Jahren erfolgte in den Antworten der Landkreise nicht.

3. Wie viele Kinder mussten ohne Vorschuluntersuchungen eingeschult werden (bitte auflisten nach Jahr ab einschließlich 2020, Landkreisen und jeweiligen Gründen)?

Es wird auf die Antworten zu Frage 2 verwiesen.

4. Sind für das Jahr 2022 Schwierigkeiten bei den Vorschuluntersuchungen zu erwarten?

Wenn ja,

- a) in welchen Landkreisen?
- b) aus welchen Gründen?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung erläutert, liegen hierzu noch keine Daten vor. Auch im Jahr 2022 ist durch die anhaltende Corona-Pandemie von Abweichungen von der regulären Durchführung schulärztlicher Untersuchungen auszugehen. Die Landesregierung setzt sich auf verschiedenen Ebenen für eine Entlastung der Gesundheitsämter ein, um eventuelle Schwierigkeiten zu minimieren.

Grundsätzlich ist das Verfahren für Vorschuluntersuchungen in § 1 Absatz 2 der Verordnung über die nähere Ausgestaltung der Schulpflicht an allgemeinbildenden Schulen geregelt.